

Richtlinie zur Kundenklassifizierung

Datum: 05.01.2026

Ab dem 28. Juni 2025 finden Sie dieses Dokument in digitaler Form im Bereich „Dokumentation – Barrierefreiheit“ auf der XTB-Website.

Soweit darauf Bezug genommen wird:

Finanzinstrument	als Finanzinstrumente im Sinne des polnischen Gesetzes vom 29. Juli 2005 über den Handel mit Finanzinstrumenten zu verstehen
Handelskonto	Bezeichnet ein für den Kunden eröffnetes und geführtes Handelskonto gemäß den Bestimmungen von Kapitel 4 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Ausführung von Aufträgen zum Erwerb oder zur Veräußerung von Vermögensrechten und Wertpapieren sowie für die Führung von Konten über solche Rechte und Geldkonten durch XTB S.A..
Kunde	bezeichnet eine natürliche Person, juristische Person oder Organisationseinheit ohne Rechtspersönlichkeit, die einen Vertrag mit XTB abgeschlossen hat.
Transaktion	bezeichnet den Kauf, den Verkauf oder jede andere Art von Geschäft in Bezug auf ein Finanzinstrument oder ein Bruchstückrecht, das über das Investmentkonto ausgeführt wird.
Webseite	Es handelt sich dabei um die von XTB unter www.xtb.pl gebeten Website zusammen mit ihren Unterseiten.
Vereinbarung	Vereinbarung über die Erbringung von Dienstleistungen zur Ausführung von Aufträgen zum Kauf oder Verkauf von Eigentumsrechten, zur Führung von Konten für solche Rechte und von Geldkonten. Die Vereinbarung legt die Bedingungen für die Ausführung von Transaktionen mit Finanzinstrumenten über ein Anlagekonto sowie alle dazugehörigen Anhänge fest.
XTB	Hiermit ist XTB S. A. gemeint

1. GRUNDLEGENDE INFORMATIONEN

- 1.1. Die Richtlinie definiert, wie XTB-Kunden klassifiziert.
- 1.2. Der Zweck der Klassifizierung von Kunden besteht darin, ihnen ein angemessenes Schutzniveau zu bieten, was Folgendes umfasst:
 - 1.2.1. Bereitstellung einer Reihe von Informationen für Kunden, die der ihnen zugewiesenen Kategorie entsprechen,
 - 1.2.2. Durchführung einer Bewertung der Angemessenheit der angebotenen Finanzinstrumente,
 - 1.2.3. Anwendung transparenter Grundsätze für die Erbringung von Wertpapierdienstleistungen durch XTB in Bezug auf bestimmte Kundenkategorien
- 1.3. XTB klassifiziert Kunden auf Grundlage der Bestimmungen des Gesetzes vom 29. Juli 2005 über den Handel mit Finanzinstrumenten, der Verordnung des Finanzministers vom 12. November 2024 über Verfahren und Verhaltensanforderungen für Wertpapierfirmen, in Artikel 70 Absatz

2 des Handelsgesetzes genannte Banken sowie Depotbanken, sowie auf Grundlage der XTB vorliegenden Informationen über den jeweils klassifizierten Kunden.

2. Grundprinzipien der Kundenklassifizierung

- 2.1. Jeder XTB-Kunde wird zum Zeitpunkt des Abschlusses des Vertrages als Privatkunde klassifiziert.
 - 2.1.1. Privatkunden (einschließlich erfahrener Kunden),
 - 2.1.2. professionelle Kunden und
 - 2.1.3. geeignete Gegenparteien.
- 2.2. Ein Kunde, der die in dieser Richtlinie festgelegten Voraussetzungen erfüllt, kann einen Antrag stellen auf:
 - 2.2.1. den Status eines erfahrenen Privatkunden oder
 - 2.2.2. die Einstufung als professioneller Kunde
- 2.3. Die Kategorien Privatkunde und professioneller Kunde werden für alle von XTB angebotenen Dienstleistungen zugewiesen.
- 2.4.
- 2.5. Vor Abschluss des Vertrages informiert XTB den Kunden über die ihm zugewiesene Kategorie sowie über das für diese Kategorie geltende Schutzniveau. XTB kann die Einstufung eines Kunden auch von sich aus ändern.

3. Grundsätze der Kundenklassifizierung

- 3.1. Jeder Kunde, der die in dieser Richtlinie festgelegten Voraussetzungen erfüllt, kann den Status eines erfahrenen Privatkunden oder die Einstufung als professioneller Kunde beantragen. Das Antragsformular ist auf der Website von XTB verfügbar.
- 3.2. Vollständig ausgefüllte Anträge sind an folgende E-Mail-Adresse zu senden: sales@xtb.de
- 3.3. XTB behält sich das Recht vor, den Antrag eines Kunden abzulehnen.
- 3.4. XTB informiert den Kunden innerhalb von 30 Tagen ab Eingang des Antrags per E-Mail über die Entscheidung.
- 3.5. Wenn ein Privatkunde die Kategorie „Erfahrener Kunde“ erhalten möchte, muss er erklären und/oder durch Vorlage von Dokumenten nachweisen, dass er insgesamt zwei der folgenden Bedingungen erfüllt:
 - 3.5.1. innerhalb der letzten 24 Monate abgeschlossen hat:
 - 3.5.1.1. Eröffnungstransaktionen in CFDs mit einem Nennwert von mindestens dem Zloty-Gegenwert von 50.000 EUR pro Stück, mit einer Häufigkeit von mindestens 10 Eröffnungstransaktionen pro Quartal innerhalb von vier Quartalen; oder
 - 3.5.1.2. Eröffnung von CFD-Transaktionen mit einem Nennwert von jeweils mindestens 10.000 EUR in Zloty-Äquivalent, mit einer Häufigkeit von mindestens 50 Eröffnungstransaktionen pro Quartal innerhalb von vier Quartalen; oder
 - 3.5.1.3. Eröffnung von CFD-Transaktionen mit einem Gesamtnennwert von mindestens dem Gegenwert von 2.000.000 EUR in PLN, mit einer Häufigkeit von mindestens 40 Eröffnungstransaktionen pro Quartal über vier Quartale;
 - 3.5.2. über ausreichende Kenntnisse über Derivate, einschließlich CFDs, verfügt, was durch Folgendes belegt wird:
 - 3.5.2.1. Erwerb relevanter beruflicher Zertifikate, insbesondere: Anlageberater, Wertpapiermakler, Chartered Financial Analyst, Financial Risk Manager, Professional Risk Manager, ACI Dealing Certificate, ACI Diploma oder eine relevante Ausbildung in diesem Bereich; oder
 - 3.5.2.2. Absolvierung von mindestens 50 Stunden Schulung zu Derivaten, einschließlich CFDs. Die Schulung muss durch den Erwerb relevanter Zertifikate oder Bescheinigungen nachgewiesen werden, die belegen, dass die Person Kenntnisse erworben hat und die von relevanten Organisationen innerhalb der letzten 12 Monate ausgestellt wurden; oder
 - 3.5.2.3. Bestätigung, dass er seit mindestens einem Jahr Tätigkeiten ausübt oder ausgeübt hat oder im Rahmen eines Arbeitsvertrags oder einer anderen vertraglichen Beziehung, die die Grundlage für die Ausübung von Funktionen bildet, in einer Position gearbeitet hat oder gearbeitet hat, die Fachkenntnisse über den Abschluss von Transaktionen mit CFDs oder anderen Derivaten erforderte.
- 3.6. Wenn ein Privatkunde die Kategorie „Professioneller Kunde“ beantragt, muss er erklären und/oder dokumentieren, dass er mindestens zwei der folgenden Kriterien erfüllt:
 - 3.6.1. Der Kunde hat Transaktionen von bedeutendem Wert, wie vom Vorstand von XTB definiert, in Höhe von jeweils 50.000 € auf dem relevanten Markt getätigt, mit einer durchschnittlichen Häufigkeit von mindestens 10 Transaktionen pro Quartal in den letzten vier Quartalen.
 - 3.6.2. Der Wert des Finanzinstrumentenportfolios des Unternehmens zusammen mit den in diesem Portfolio enthaltenen Barmitteln übersteigt den Betrag von 500.000 Euro in PLN.

- 3.6.3. Der Kunde ist oder war mindestens ein Jahr lang im Finanzsektor in einer Position tätig, die professionelle Kenntnisse über Transaktionen mit Finanzinstrumenten oder Maklerdienstleistungen erforderte, die von XTB angeboten werden.
- 3.7. Auf Antrag eines erfahrenen Kunden, eines professionellen Kunden oder einer geeigneten Gegenpartei kann XTB den Kunden in dem in diesem Antrag angegebenen Umfang als Privatkunden anerkennen. In diesem Fall gelten für diesen Kunden die Vorschriften über Informationspflichten und die Regeln für die Behandlung von Privatkunden. XTB kann den Kunden auch auf eigene Initiative oder auf Antrag des betreffenden Kunden als professionellen Kunden oder Privatkunden behandeln, wenn dieser Kunde in die Kategorie der geeigneten Gegenparteien fällt. Es kann ihn auch auf eigene Initiative oder auf Antrag des betreffenden Kunden als Privatkunden behandeln, wenn er in die Kategorie der professionellen Kunden fällt.
- 3.8. Der Kunde erhält innerhalb von 30 Tagen nach Eingang seines Antrags bei XTB per E-Mail Informationen über die Bearbeitung seines Antrags.

4. ANFORDERUNGEN FÜR ERFAHRENE PRIVATKUNDEN

- 4.1. Möchte ein Privatkunde (natürliche oder juristische Person) den Status eines „Erfahrenen Kunden“ erhalten, muss er die Erfüllung mindestens eines Handelskriteriums und eines Wissenskriteriums erklären und/oder nachweisen.
 - 4.1.1. Ein Handelskriterium ist erfüllt, wenn der Kunde innerhalb der letzten 24 Monate Folgendes ausgeführt hat:
 - 4.1.1.1. Eröffnungstransaktionen in CFDs mit einem Nominalwert von jeweils mindestens dem Zloty-Gegenwert von 50.000 EUR, mit einer Häufigkeit von mindestens 10 Eröffnungstransaktionen pro Quartal über vier Quartale; oder
 - 4.1.1.2. Eröffnungstransaktionen in CFDs mit einem Nominalwert von jeweils mindestens dem Zloty-Gegenwert von 10.000 EUR, mit einer Häufigkeit von mindestens 50 Eröffnungstransaktionen pro Quartal über vier Quartale; oder
 - 4.1.1.3. Eröffnungstransaktionen in CFDs mit einem Gesamtnominalwert von jeweils mindestens dem PLN-Gegenwert von 2.000.000 EUR, mit einer Häufigkeit von mindestens 40 Eröffnungstransaktionen pro Quartal über vier Quartale.
 - 4.1.2. Ein Wissenskriterium ist erfüllt, wenn der Kunde über einschlägige Kenntnisse in Bezug auf Derivate, einschließlich CFDs, verfügt, nachgewiesen durch:
 - 4.1.2.1. den Erwerb relevanter beruflicher Zertifikate, insbesondere: Investment Advisor, Securities Broker, Chartered Financial Analyst, Financial Risk Manager, Professional Risk Manager, ACI Dealing Certificate, ACI Diploma oder einschlägige fachspezifische Ausbildung; oder
 - 4.1.2.2. den Abschluss von mindestens 50 Stunden Schulungen zu Derivaten, einschließlich CFDs. Die Schulungen müssen durch entsprechende Zertifikate oder Bescheinigungen nachgewiesen werden, die belegen, dass die Person die Kenntnisse erworben hat und die von einschlägigen Organisationen innerhalb der letzten 12 Monate ausgestellt wurden; oder
 - 4.1.2.3. die Bestätigung, dass die Person mindestens ein Jahr lang Tätigkeiten ausgeübt hat oder noch ausübt, bzw. aufgrund eines Arbeitsvertrags oder eines anderen Vertragsverhältnisses in einer Position tätig war, die fachliche Kenntnisse über den Abschluss von Transaktionen in CFDs oder anderen Derivaten erforderte.
- 4.2. Ist der Antragsteller eine juristische Person, muss das Wissenskriterium durch diejenige natürliche Person erfüllt werden, die die Transaktionen im Namen der juristischen Person ausführt.

5. ANFORDERUNGEN AN PROFESSIONELLE KUNDEN

- 5.1. Beantragt ein Privatkunde die Einstufung in die Kategorie Professioneller Kunde, so muss er die Erfüllung mindestens zweier der folgenden Kriterien erklären und/oder nachweisen:
 - 5.1.1. Der Kunde hat im relevanten Markt Transaktionen von erheblichem Wert abgeschlossen – wie vom Vorstand von XTB definiert – jeweils in Höhe von 50.000 EUR, mit einer durchschnittlichen Häufigkeit von mindestens 10 Transaktionen pro Quartal während der letzten vier Quartale.
 - 5.1.2. Der Wert des Portfolios des Kunden an Finanzinstrumenten, einschließlich der darin enthaltenen Barmittel, übersteigt den PLN-Gegenwert von 500.000 EUR.
 - 5.1.3. Der Kunde arbeitet oder hat mindestens ein Jahr im Finanzsektor in einer Position gearbeitet, die berufliche Kenntnisse über Transaktionen in Finanzinstrumenten oder über Brokerage-Dienstleistungen, wie sie von XTB erbracht würden, erforderte.
- 5.2. Ist der Antragsteller eine juristische Person, muss das oben genannte Wissenskriterium von derjenigen natürlichen Person erfüllt werden, die die Transaktionen im Namen der juristischen Person ausführt.

6. REKLASSIFIZIERUNG VON KUNDEN

- 6.1. XTB überprüft mindestens einmal jährlich, ob ein erfahrener Privatkunde oder ein professioneller Kunde weiterhin die Anforderungen für seinen jeweiligen Status erfüllt.
- 6.2. Sollte XTB feststellen, dass ein solcher Kunde die Kriterien nicht mehr erfüllt, kann XTB ihn als Privatkunden reklassifizieren oder den Status „Erfahrener Privatkunde“ widerrufen.

7. UMFANG DES SCHUTZES EINZELNER KUNDENKATEGORIEN

- 7.1. Ein Privatkunde (einschließlich eines Kunden mit dem Status „Erfahrener Kunde“) genießt den umfassendsten Schutz, insbesondere durch:
 - 7.1.1. Informationen über die Regeln zum Umgang mit Interessenkonflikten sowie über die Offenlegung von Interessenkonflikten, die während der Erbringung von Dienstleistungen auftreten
 - 7.1.2. Bereitstellung von Informationen über:
 - a) XTB,
 - b) die Vereinbarung und die angebotenen,
 - c) Finanzinstrumente und die damit verbundenen Risiken,
 - d) Kosten und Gebühren,
 - e) das Beschwerdemanagementverfahren,
 - f) die Auftragsausführungsgrundsätze (Order Execution Policy).
 - 7.1.3. Bewertung der Kenntnisse und Erfahrungen des Kunden (Angemessenheitsprüfung)
 - 7.1.4. regelmäßige Berichterstattung und Mitteilungen über die erbrachten Dienstleistungen
 - 7.1.5. Negativ-Saldo-Schutz
- 7.2. Ein professioneller Kunde erhält grundsätzlich denselben Schutzzumfang wie ein Privatkunde, mit Ausnahme des Schutzes vor negativem Kontostand — das bedeutet, dass ein professioneller Kunde mehr Gelder verlieren kann, als er investiert hat.

8. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- 8.1. Der Kunde muss XTB über jede Änderung von Daten informieren, die seinen Status als professioneller Kunde beeinflussen könnte.
- 8.2. Diese Richtlinie ist auf der Website verfügbar.